

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Schaffung von Liegeplätzen für die Rheinschifffahrt  
Bürgereingabe gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-202/18)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2019
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	05.02.2019

### Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Petent macht folgende Anregung:

Die Stadt Köln wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Schaffung von Liegeplätzen am Rheinufer für die Rheinschifffahrt in Bayenthal gegebenenfalls auch in Marienburg zu prüfen und umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die, in der Anregung zitierte, Mannheimer Akte hat hier keine Gültigkeit, da es sich bei dem angesprochenen Uferbereich nicht um eine Hafenanlage mit Warenumsschlag handelt. Es besteht keinerlei rechtliche Verpflichtung für die Stadt Köln, Liegeplätze zur Verfügung zu stellen.

Liegeplätze für die Güterschifffahrt müssten deshalb, analog zu den geplanten Liegeplätzen im Rheinauhafen, von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) geschaffen werden. Die Verwaltung wäre dann bei der Genehmigung des Landganges einzubinden.

Aktuell liegt der Verwaltung jedoch keine Anfrage der WSV vor.

Anlagen:

Anlage 1 - Eingabe 02-1600-202/2018